

STADTGEMEINDE GÄNSERNDORF

Verordnung über die Einhebung der Hundeabgabe

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf hat in seiner Sitzung 15. Dezember 2021 beschlossen, dass auf Grund der Bestimmungen des NÖ. Hundeabgabengesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe erhoben wird, und zwar

I. für Nutzhunde	jährlich	€ 6,54 pro Hund
II. für Hunde mit erhöhtem Gefahrenpotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ. Hundeabgabegesetz jährlich	jährlich	€ 114,00 pro Hund
III. für alle übrigen Hunde jährlich	jährlich	€ 48,00 pro Hund

Die Hundeabgabe ist im ersten Jahr binnen eines Monats nach dem Tage der Rechtswirksamkeit der gegenständlichen Verordnung und für die folgenden Jahre jeweils bis zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

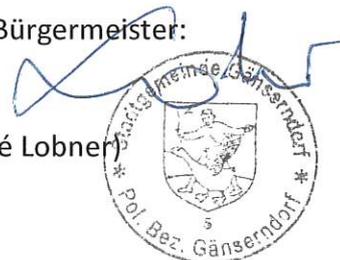
Der Gemeinderat hat weiters beschlossen, dass die Hundeabgabe dann neu beschlossen werden soll, sobald sich der Verbraucherpreisindex 2015 um 3 % verändert hat. Als Ausgangspunkt soll der Verbraucherpreisindex 2015 vom November 2021 herangezogen werden.

Der neu errechnete Betrag für die Hundeabgabe soll auf ganze Euro aufgerundet werden.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2022 in Kraft.

Der Bürgermeister:

(René Lobner)



Angeschlagen am: 15.12.2021

Abgenommen am: 01.01.2022